

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind zur Schule kommt, werden sicherlich bei Ihnen Erinnerungen an den eigenen Schulanfang, den eigenen ersten Schultag wach. Und Sie wissen auch noch, wie bedeutsam dieser Schritt in Ihrem Leben und dem Leben Ihrer Familie war. Nun begleiten Sie ihr Kind auf seinem weiteren Bildungsweg.

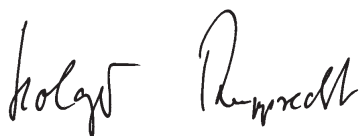
Vieles werden Sie wiedererkennen; vieles hat sich jedoch auch verändert.

Mit diesem Flyer erhalten Sie allgemeine Informationen zum Schulalltag Ihrer Kinder.

Das Land Brandenburg hat mit der Bildungsoffensive bereits einen großen Schritt zur weiteren Entwicklung der Grundschule getan. Weitere Herausforderungen können nur gemeistert werden, wenn alle an Schule Beteiligten Hand in Hand gehen.

In diesem Sinne möchte ich Sie einladen, am guten Gelingen einer erfolgreichen Grundschulzeit Ihres Kindes mitzuwirken als Basis für lebenslange Freude am Lernen.

Ihr



Holger Rupprecht
Minister für Bildung, Jugend und Sport

Die rechtliche Grundlage des Einschulungsstichtags

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig. Weiterhin **können** Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie als Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen. In **begründeten Ausnahmefällen** können auch Kinder, die in der Zeit nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 01. August des folgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, am 01. August in die Schule aufgenommen werden. Diesem Antrag sind jedoch gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes beizufügen. Auf Antrag der Eltern kann eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 erfolgen.

So melden Sie Ihr Kind zur Schule an

Bitte melden Sie Ihr Kind an der örtlich zuständigen Grundschule innerhalb des in der Presse bekannt gegebenen Zeitraumes an. Sehr wichtig ist, dass Sie zur Anmeldung Ihr Kind persönlich in der Schule vorstellen. Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten können, sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Grundschule einen Ausweichtermin ab. Die Anmeldezeiträume werden rechtzeitig durch die Presse bekannt gegeben.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft zum Schulbesuch anmelden wollen, ist die vorherige Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen Grundschule in öffentlicher Trägerschaft notwendig. Wenn Sie dann Ihr Kind in einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie bitte umgehend die zuständige Grundschule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung ihres Kindes. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung werden bei der Aufnahme berücksichtigt. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet über die Aufnahme in die Schule. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Gründe / Vorteile einer frühzeitigen Einschulung

Die ersten Erfahrungen mit dem Lernen in der Schule sind prägend für den gesamten weiteren Lernprozess. Deshalb wird seit Jahrzehnten nach optimalen Formen gesucht, wie gerade der Beginn des Lernens so gestaltet werden kann, dass er an Bedürfnisse und Möglichkeiten des Kindes anknüpft. Eine dieser Formen ist die frühere Einschulung.

Kinder können bei gleichem Lebensalter Entwicklungsunterschiede von mehreren Jahren aufweisen. Das entscheidende Kriterium ist der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes.

In der Nichtübereinstimmung von Lebensalter und Entwicklungsstand liegt eine frühere Einschulung begründet. Mit einer früheren Einschulung wird auf die Unterschiedlichkeit der heutigen Kinder, auf die Unterschiede im Entwicklungsstand und in den Lernvoraussetzungen, auf die Verschiedenheit der Lebenslagen und der kulturell-ethnischen Lebensweisen reagiert. Auch andere Bundesländer und Länder im europäischen Rahmen haben dies erkannt und haben den Einschulungsstichtag entsprechend vorverlegt.

Wie stellt sich die Grundschule auf die Einschulung Ihres Kindes ein?

Kinder kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule; d.h. die Schule stellt sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist es wünschenswert, wenn Sie der Schule u.a. die Ergebnisse der Sprachstandsfeststellung zur Verfügung stellen.

In den Grundschulen spielen deshalb verstärkt elementare Aneignungsformen wie Spiele, Erkundungen, Experimente und systematische zielorientierte Lernformen eine Rolle. Die Kinder sollen befähigt werden, mehr und mehr an der Strukturierung und Gestaltung des Unterrichtes mitzuwirken.

Auch ein gutes soziales Klima spielt eine große Rolle für das Wohlbefinden Ihres Kindes in der Schule. Wesentliche Elemente zur Stabilisierung des sozialen Klimas in den Klassen und Grundschulen sind gemeinschaftliche Erlebnisse und Situationen wie z.B. der Morgenkreis, Spiele, singen und musizieren, Ausflüge, Feste und Feiern aber auch Projekte, die in Ausstellungen münden können.

Um die Kinder noch optimaler fördern zu können, bieten etwa 160 Grundschulen des Landes Brandenburg die flexible Schuleingangsphase (FLEX) an. Besonderheiten der FLEX sind die zielgruppenspezifische Förderung, die Jahrgangsmischung und die individuelle Verweildauer von ein bis zu drei Jahren – je nach Leistungsentwicklung des Kindes. FLEX ist für alle Kinder konzipiert und wird den Bedürfnissen sowohl schneller Lernenden als auch Kindern mit Entwicklungsverzögerungen gerecht.

In FLEX-Klassen arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gemeinsam mit Grundschullehrkräften. Erst am Ende der Flexiblen Schuleingangsphase muss festgestellt werden, ob Kinder mit Lern-, Sprach- oder Verhaltensproblemen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung können Eltern bereits im Jahr vor der Einschulung einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen. Im Förderausschuss wird dann geprüft, unter welchen Voraussetzungen der Unterricht an der zuständigen Grundschule, einer anderen Grundschule oder einer entsprechenden Förderschule möglich ist.

Wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind besondere Probleme im Lernen, im Verhalten oder mit der Sprache hat, kann ebenfalls bereits bis zu

einem Jahr vor der Einschulung ein Feststellungsverfahren beantragt werden. Wenn sich dieser Eindruck verstärkt, wird mit Beginn des ersten Schuljahres eine förderdiagnostische Lernbeobachtung als Fortführung des Feststellungsverfahrens angeboten. Eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge unterstützt die Arbeit der Grundschullehrkraft bis zu einem Jahr. Danach wird gemeinsam mit den Eltern über den weiteren Bildungsweg entschieden. Es gibt Kinder, bei denen so gravierende Beeinträchtigungen im Bereich der Sprache, der emotionalen und sozialen Entwicklung oder des Lernens vorliegen, dass bereits vor der Einschulung im Feststellungsverfahren ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann hier bereits mit Schulbeginn eine Einschulung in die entsprechende Förderschule oder Förderklasse erfolgen.

Mitwirkung der Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften und Ihnen ist ein wichtiger Grundstein für die schulische Entwicklung Ihres Kindes. Besonders intensiv ist die Zusammenarbeit, wenn Sie die Ihnen gegebenen Möglichkeiten nutzen und den Schulalltag mitgestalten. Formen der Unterstützung können die Mitarbeit in einzelnen Phasen des Unterrichts sein oder die Unterstützung der Lehrkraft im Rahmen projektorientierten Arbeitens. Auch die Mitwirkung bei Lernvorhaben an außerschulischen Lernorten, bei Schulfahrten sowie bei Festen und Feiern in der Schule sind möglich, ebenso die Betreuung von außerunterrichtlichen Angeboten. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig nach den Gremienwahlen an Ihrer Schule und bekunden Sie dort Ihr Interesse nach Mitbestimmung und Mitwirkung.

Allgemeine Informationen zum Schulalltag

Anfangsunterricht und Fremdsprachen

Bereits ab Klasse 1 bieten die Schulen „Begegnung mit fremden Sprachen“ (in der Regel Englisch) an. Dabei handelt es sich nicht um ein eigenständiges Fach. Die Begegnung mit einer fremden Sprache ist in die Fächer und Lernbereiche integriert. Hierbei werden erste Fähigkeiten im Sprechen und Verstehen fremder Sprachen vermittelt. Zensuren werden nicht erteilt. Der Unterricht in der 1. Fremdsprache beginnt ab Klasse 3.

Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA 1)

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder im Unterricht gerecht werden zu können und sie entsprechend ihrer Leistung, Begabung und Neigung zu fördern und zu fordern, erfassen Lehrerinnen und Lehrer in den ersten sechs Schulwochen die individuellen Lernausgangslagen der Kinder im Bereich Sprache, Schriftsprache und phonologische Bewusstheit sowie im mathematischen Bereich. Auf dieser Basis werden individuelle Lernpläne entwickelt, die die nächsten Lern-

schritte des einzelnen Kindes durch fachbezogene individualisierte pädagogische Angebote gestalten, so dass Kinder weder über- noch unterfordert werden.

Leistungsbewertung und Zeugnisse

In der Klasse 1 erfolgt die Leistungsbewertung durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung. Dabei werden die mit der erbrachten Leistung verbundenen Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt.

Auch auf dem Zeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler schriftliche Informationen zur Lernentwicklung, die Beurteilungen der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern oder Lernbereichen enthalten.

Freiarbeit, Projekttag, Werkstattarbeit

Die Individualität der Schulkinder erfordert besondere Unterrichtsformen. Deshalb sollen breite Phasen des Unterrichts von Formen des offenen Unterrichtes eingenommen werden. Hier können die Kinder, besser als im Frontalunterricht, praktisch tätig sein, kreativ handeln, eigene Lernstrategien entwickeln, Grundfertigkeiten üben und sozialkommunikativ handeln.

Klassenfahrten und Wandertage

Klassenfahrten und Wandertage sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden. Hier ist Ihre Unterstützung wichtig. In den Elternversammlungen wird die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer mit Ihnen gemeinsam Ort und Zeitraum der Fahrten bestimmen.

Stand: Oktober 2008
Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(v.i.S.d.P.)

Bitte richten Sie Ihre Anregungen zu dieser Veröffentlichung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0331/ 866 35 21
Fax: 0331/ 866 35 24
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de



Einschulung
im Schuljahr
2009/2010

Elterninformation